

Bestimmungen für die Durchführung der Hallenhandball– Meisterschaftsspiele der Oberligen Niedersachsen und Nordsee der Männer und Frauen, der Verbandsligen der Männer sowie der Landesligen der Männer und Frauen im Spieljahr 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Ziffer 1 Durchführung	1 - 2
Ziffer 2 Spieltechnische Bestimmungen	2 - 3
Ziffer 3 Spielverlegungen	3 - 4
Ziffer 4 Spielverzicht/Spielabsage	4
Ziffer 5 Nutzung von Haftmittel	4 - 5
Ziffer 6 Rund um das Spiel	5 - 6
Ziffer 7 Öffentlichkeitsarbeit	6
Ziffer 8 Schiedsrichter	6 - 7
Ziffer 9 Jahr des Schiedsrichters	7
Ziffer 10 Zeitnehmer/Sekretär	7 - 8
Ziffer 11 Anreise	8
Ziffer 12 Entscheidung bei Punktgleichheit	8 - 9
Ziffer 13 Ergebnisdienst/Ergebnismeldung	9
Ziffer 14 Livestreaming Oberliga Männer	9 - 10
Ziffer 15 Videoaufzeichnung	10
Ziffer 16 Traineranstellung	10
Ziffer 17 Vereinsbeobachtung	10 - 11
Ziffer 18 Auf- und Abstiegsregelung	11 - 14
Ziffer 19 Wirtschaftliche Bestimmungen	14 - 15
Ziffer 20 Geldbußen	15
Ziffer 21 Rechtswesen	15
Ziffer 22 Schlussbestimmung	15
Anlage „Notfallplan nuScore“	16
Videoaufzeichnung	17 - 18

1. Durchführung

- a. Über die Durchführung der Spiele in Zuständigkeit des Handballverbandes entscheidet der Spielausschuss des Verbandes. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVNB. Gespielt wird nach den IHF-Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag vom Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF-Hallenhandball-Regeln entsprechen.

- b. Die in den Ligen des Verbandes spielenden Mannschaften der Oberligen, Verbandsligen und Landesligen verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVNB und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.
- c. Spielfreiheit während der EHF EURO 2024

Der Spielbetrieb im Deutschen Handballbund, seiner Landesverbände und deren Untergliederungen sowie der HBF wird an den Tagen Samstag, den 13. Januar 2024 und Sonntag, den 14. Januar 2024 ausgesetzt.

Sollte Deutschland am Samstag, den 20. Januar 2024 und/oder am Finalwochenende spielen, werden Spiele auf Wunsch einer Mannschaft kostenfrei verlegt.

- d. Das Präsidium des HVNB, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
- e. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich per E-Mail über die offiziell gemeldete Mailadresse des verantwortlichen Vereinsvertreters oder über nuLiga abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter, insbesondere die der von den Vereinen zu meldenden Schiedsrichter, Spiel- und Schiedsrichterwarte, in nuLiga auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.
- f. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch das Präsidium beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage des HVNB veröffentlicht.

2. Spieltechnische Bestimmungen

- a. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen im HVNB. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind gem. § 34 RO/DHB-HVNB unzulässig.
- b. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Der Spielbeginn muss samstags zwischen 14.00 Uhr und 20.00 Uhr und sonntags zwischen 11.00 Uhr und 17.00 Uhr liegen. Abweichungen sind mit Zustimmung beider Vereine und der Spielleitenden Stelle möglich.
- c. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- d. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (5-Farbenspiel ist sicherzustellen).
- e. Zu jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaft muss in nuLiga ein Mannschaftsverantwortlicher (ggf. Stellvertreter, mindestens mit Namen und Handynummer), die Trikotfarben sowie die möglichen Spielhallen hinterlegt werden.

- f. Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter sofort telefonisch zu informieren.
- g. Ausgefallene Spiele und Spiele, die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Spiele der Hinrunde sollten bis zum Ende der Hinrunde und Spiele **aus der Rückrunde müssen bis zum letzten Spieltag ausgetragen** sein. Der Heimverein sollte innerhalb von 5 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel dem Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermine benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen.
- h. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein. Nähere Einzelheiten sind der [Handlungsanleitung](#) auf der HVNB-Homepage zu entnehmen. Die am Spiel beteiligten Vereine übergeben spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn ihre [HVNB-Spielerliste nuScore](#) (keine Eigenkonstruktion) der Spieler/innen und der Offiziellen dem Sekretär. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt anschließend durch den Sekretär.
- i. Der in der Anlage befindliche Notfallplan für den Fall von technischen Schwierigkeiten im Umgang mit nuScore ist Bestandteil dieser Richtlinien.
- j. In allen Seniorenspielklassen findet 30 Minuten vor Spielbeginn eine „Technische Besprechung“ der angesetzten Schiedsrichter mit Zeitnehmer, Sekretär, sowie je einem Vertreter des Heim- und Gastvereins in der Schiedsrichterkabine oder einem anderen passenden Ort ohne Publikumsverkehr (z.B. Regieraum, Clubzimmer o.ä.) statt. Der Arbeitsplatz muss mit Tisch und Stühlen ausgestattet sein. Hierzu stellt der Heimverein sicher, dass die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.
- k. In den Ober- und Verbandsligen ist der Heimverein verpflichtet, zwei mindestens 14 Jahre alte geeignete Personen als „Wischer“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechselräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt. Über Ausnahmen entscheiden die Schiedsrichter. Diese führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Wischereinsatz ohne Time Out erfolgt. Das Verfahren und die Abklärung der erforderlichen Voraussetzungen werden im Rahmen der Technischen Besprechung abgestimmt.

3. Spielverlegungen

- a. Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren.
- b. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten, neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.

- c. Verlegte Spiele in den Ober-, Verbands- und Landesligen sollten innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglichen Termin nachgeholt werden. Ein Vorziehen des ursprünglichen Spieltermins ist möglich. Dies gilt nicht für die letzten beiden Spieltage.
- d. Verlegungsanträge auf Grund von Terminüberschneidungen mit der JBLHw sind kostenfrei zu genehmigen. Die Verlegung ist innerhalb von fünf Tagen nach Veröffentlichung der nächsten Spielrunde durch den DHB zu beantragen.
- e. Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € erhoben. Die Spielleitende Stelle ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde sollten grundsätzlich in sämtlichen Ligen des Landesverbandes bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein.

4. Spielabsage/Spielverzicht

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist ein Spielverzicht nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Die Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen Spielverzicht im Sinne des § 48 SpO dar, da hierzu vor der Spielabsage die Genehmigung durch den Staffelleiter erfolgen muss.

5. Nutzung von Haftmittel

- a. In den Ober- und Verbandsligen muss der Einsatz von Haftmittel generell erlaubt sein. Mittels begründeten Antrag kann einmalig für die Saison 23/24 im Einzelfall eine Ausnahme genehmigt werden. Dem Antrag sind beizufügen:
 - Bestätigung der Hallenträger für sämtliche Hallen, die für den Spielbetrieb des Vereins zugelassen sind, dass kein Haftmittel genutzt werden darf.
 - ein Reinigungskonzept, welches von den Hallenträgern abgelehnt wurde.
 - eine Aufstellung der Hallen, die als Ausweichhallen geprüft wurden mit einer Erläuterung, warum diese ebenfalls nicht in Frage kommen.
 - Erläuterung, welche Maßnahmen ergriffen wurden.

Dieser Antrag ist bis zum 15.08.2023 an folgende Mailadresse zu schicken: info@hvnb-online.de

Sollte eine Ausnahme erteilt werden, ist der Heimverein verpflichtet den Gastmannschaften mind. 14 Bälle in ordnungsgemäßen und guten Zustand für die Erwärmung unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

- b. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.
- c. Die Freigabe zur Benutzung von Haftmittel muss im öffentlichen Bereich von nuLiga ersichtlich sein. Wenn nicht direkt bei der Halle (ein Eintrag hier ist dann bei allen Mannschaften ersichtlich), dann unter dem Feld „Bemerkungen“ der jeweiligen Mannschaft. Die Schiedsrichter sind angewiesen, mögliche Vergehen einzutragen, die Prüfung einer möglichen Sanktionierung trifft die Spielleitende Stelle.

- d. Haftmittelnutzung in den Landesligen, die wg. mannschaftsbezogenen Ausnahmeregelungen von der Hallenverwaltung nicht veröffentlicht werden kann, ist dem jeweiligen Gegner 10 Tage vor dem Spiel per Mail an den in nuLiga hinterlegten Mannschaftsverantwortlichen mit Kopie an die Staffelleitung anzuzeigen.

6. Rund um das Spiel

- a. Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender Online-Verbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.
- b. Der Sekretär erfasst anhand der Spielerliste die Spieler in nuSCORE. Alle Spieler, die im System ohne manuelle Zusatzangaben erfasst werden können, besitzen eine Spielberechtigung. Ist eine manuelle Bearbeitung erforderlich, spricht der Sekretär dahingehend die Schiedsrichter an.
- c. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen verantwortlich. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.
- d. Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden. Sie werden auch hier vom Sekretär, der die Eingaben anpasst bzw. vornimmt, unterstützt.
- e. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.
- f. Die Spiele der Ober- und Verbandsligen müssen, die Spiele der Landesligen sollten online protokolliert werden, um eine Abbildung im Liveticker zu gewährleisten.
- g. Die Spielausweise sind auf Anforderung als PDF-Ausdruck oder in digitaler Form vorzulegen.
- h. Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).
- i. Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

- j. In Ober- und Verbandsligen (inklusive möglicher Relegation) stehen den Mannschaften drei Team Time Outs zur Verfügung. Dazu stellen die Vereine entsprechende nummerierte Team Time Out-Karten zur Verfügung.

In allen anderen Spielklassen steht den Mannschaften je Halbzeit je ein Team Time Out zur Verfügung.

- k. In den Ober- und Verbandsligen beträgt die Länge der Halbzeit 15 Minuten, in der Landesliga 10 Minuten.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Jeder Verein der Ober- und Verbandsligen lädt bis zum **01. Oktober 2023** ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung in der Cloud des HVNB hoch. Der Upload erfolgt über diesen Link: [Upload | HVNB Cloud](#). Die Vereine sind angehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. über den Cloud-Link hochzuladen. Dieses Material muss frei von Rechten und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit kostenfrei vom HVNB und anderen Vereinen auf deren Homepages oder in den sozialen Medien verwendbar sein.

8. Schiedsrichter

- a. Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in voller Höhe in bar oder mittels Online-Zahlungsmethode nach den Vergütungssätzen des HVNB zu erfolgen. Die Verrechnung der eventuellen Mehrkosten koordiniert der Heimverein.
- b. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Hier ist der Nachweis durch das Vorlegen der Fahrkarte/n zu erbringen. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken.

Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist **der in** nLIGA angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem Schiedsrichterwart oder dem Koordinator im Arbeitskreis Schiedsrichterwesen vorher genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.

- c. Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben oder auch unterschiedlichen Spielort(en), sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.
- d. Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

- e. Die Spielleitungsentschädigung beträgt:
- | | |
|---|---------------------------|
| a. für Oberliga Männer, | 55,00 € je Schiedsrichter |
| b. für Oberliga Frauen und Verbandsliga | 45,00 € je Schiedsrichter |
| c. für die Landesligen Senioren | 35,00 € je Schiedsrichter |
- f. Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet. Ausnahmen sind mit dem SR-Wart abzusprechen.
- g. Für die Schiedsrichterkosten wird nach Abschluss der Meisterschaftsspiele ein Kostenausgleich zwischen den Vereinen der einzelnen Ligen durchgeführt.
- h. Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner und ggf. den Schiedsrichtern die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVNB abschließend geregelt.
- i. Es dürfen Headsets von DHB-SR und der vom HVNB freigegebenen SR-Kader genutzt werden.
- j. Der Heimverein ist verpflichtet, die Schiedsrichter mit ausreichend Wasser zum Trinken zu versorgen. Eine darüberhinausgehende Verpflegung (Kaffee, Brötchen, Kuchen etc.) kann optional angeboten werden.

9. Jahr des Schiedsrichters

In der Saison 2023/24 richtet der HVNB mit der Kampagne „Deine Entscheidung. Aus Liebe zum Spiel.“ den Fokus auf das Schiedsrichterwesen. In einer digitalen Toolbox stellt der HVNB zentrale Werbemotive für das Schiedsrichterwesen zur Verfügung: [Digitale Toolbox](#). Alle Vereine der Ober-, Verbands- und Landesligen haben in der Hin- und Rückrunde jeweils ein zentrales Kampagnenmotiv auf ihrer Homepage einzubetten und in den sozialen Medien zu teilen (sofern sie auf einer Homepage und/oder in den sozialen Medien vertreten sind). Vereine, die ein Hallenheft anbieten, **können** das Kampagnenmotiv zudem im Hallenheft abdrucken.

10. Zeitnehmer/Sekretär

- a. Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. In den Staffeln Oberliga Männer und Frauen sowie der Verbandsligen stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung.
- b. In den Landesligen stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (hier reicht auch ein gültiger SR-Ausweis) und Sekretär (nur mit gültigem Zeitnehmer/Sekretär-Ausweis, diese müssen dem Heimverein nicht angehören) zur Verfügung.

- c. Der **Leitfaden** für Zeitnehmer und Sekretäre ist verbindlich und hier zu beachten. Die Prüfung bezüglich der Qualifikation des Zeitnehmers/Sekretärs erfolgt durch die Spielleitende Stelle.

Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende durch die Schiedsrichter in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/Sekretär beim HVNB zu melden.

- d. Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen.

Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.

11. Anreise

- a. Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden.

Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bahnunternehmen oder Eisenbahngesellschaften) erbracht wird.

- b. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.
- c. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten für Mannschaften und Schiedsrichter. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVNB zu verfahren.

12. Entscheidung bei Punktgleichheit

Staffelsieg, Auf- und Abstieg regeln sich nach den §§ 42, 43 und 44 SpO DHB. Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison gegeneinander ausgetragenen Spiele. In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43, Ziffer [3], bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt (nach dem direkten Vergleich)

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore
- d) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen.

Bezüglich § 44 (2) werden die Spiele nicht an neutralen Spielorten ausgetragen. Jeder Teilnehmer bestreitet ein Heim- und ein Auswärtsspiel.

13. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse der Oberligen, Verbandsliga und Landesligen sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga eingegeben werden oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichts (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr

Sonntagsspiele bis 19:30 Uhr

später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende

Wochentagsspiele: 60 Minuten nach Spielende

14. Livestreaming [SolidSport]

Die Vereine der **Oberliga Männer** müssen ihre Heimspiele live streamen. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele aufgezeichnet und in Echtzeit (live) exklusiv auf den vom HVNB benannten Server (SolidSport) hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Jeder Verein erhält auf der Plattform SolidSport einen eigenen Club-Kanal, auf welchem die gestreamten Spiele auch nach Beendigung des Livestreams als Video on demand zur Verfügung stehen. Darüber hinaus können der HVNB und die Vereine auf den jeweiligen Club-Kanälen auch Highlight-, Trainings-, Interview- oder sonstige Videos veröffentlichen. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison seitens des HVNB bekannt gegeben werden, sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und entsprechend zu beachten.

Die Fa. SolidSport führt den Support der Online-Plattform sowie das Training und die Schulung der Vereine für die Produktion der Aufzeichnungen in eigener Verantwortung durch. Bei Fragen und technischen Problemen kann der Support der Fa. SolidSport direkt kontaktiert werden.

Die Vereine der **Oberliga Männer** müssen dem HVNB (info@hvnb-online.de) einen Ansprechpartner für das Thema Livestreaming bis zum **31.07.2023** benennen.

Die Vereine der Oberliga Frauen, der Verbandsligen und Landesligen sind nicht verpflichtet einen Livestream anzubieten. Sollten die Vereine aber einen Livestream anbieten, muss dieser Exklusiv mit der Firma Solidsport GmbH umgesetzt werden.

15. Videoaufzeichnung (Sportlounge)

In den Ober- und Verbandsligen hat der Heimverein sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele mit Ton aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server (Sportlounge) hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). Die Start- und Halbzeit ist von den Vereinen verpflichtend zu erfassen. Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten werden. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.

Fest installierte Kameras sind nicht erlaubt. Es muss eine auf einem Stativ befestigte Kamera verwendet werden, die aktuell zum Spielverlauf geschwenkt wird. Der Standort der Kamera sollte sich im Bereich der Mittellinie befinden. Es muss gewährleistet sein, dass das komplette Spielfeld über die Kamera einsehbar ist.

Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software (siehe Anhang), die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Firma Sportlounge direkt zu kontaktieren.

16. Traineranstellung

Die Vereine der Oberligen Frauen und Männer sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaft während der Meisterschaftsspiele einen Trainer einzusetzen, der mindestens die Lizenz als Trainer C Leistungssport (Sportart: Handball) besitzt. Dieser Trainer ist als Offizieller A-D im Spielbericht aufzuführen. Sollte ein Spieler diese Position ausüben, ist dies im Vorfeld der Serie der Spielleitenden Stelle zu melden und zu begründen bzw. nachzuweisen.

Die Vereine haben diese Trainer mit dem Formular „Traineranstellung“ inkl. Unterschrift und Kopie der gültigen Lizenz (PDF-Datei) bis spätestens **15.08.2023** per Mail an info@hvnb-online.de zu melden.

Ist der Trainer bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er vom Verein für diese Mannschaft nicht eingesetzt wird. Beendet der Trainer während der laufenden Saison seinen Einsatz bei der Mannschaft, so ist der Verein verpflichtet, für entsprechenden Ersatz zu sorgen.

17. Vereinsbeobachtung

- a. Bei allen Spielen der Oberligen Niedersachsen u. Nordsee Männer, Frauen und Verbandsliga führen die beteiligten Vereine eine Schiedsrichterbeobachtung durch und geben eine **verwertbare Bewertung** ab. Dazu stellt der HVNB einen Unterstützungsbogen zur Verfügung und gibt Hinweise zur Handhabung. Die Vereine sind verpflichtet, die Bewertung bis spätestens 10 Tage nach dem jeweiligen Spiel in nLiga einzugeben.

Das Beobachtungsmodul innerhalb von nuLiga wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.

- b. Bei Fragen oder Problemen ist Holger Lange, Tel.: 0170-3472669, als Beauftragter für Vereinsbeobachtungen zu kontaktieren.
- c. Bei nicht fristgerechter Eingabe/Rücksendung der Vereinsbeobachtungsbögen wird eine Geldbuße nach dem Geldbußenkatalog sowie der HVNB Rechtsordnung §25/I verhängt. Gleiches gilt im Wiederholungsfall bei einer nicht verwertbaren Vereinsbeobachtung.
- d. Für Ober-, Verbands- und Landesligen stellt der Heimverein sicher, dass ein angesetzter neutraler Schiedsrichterbeobachter einen sachgerechten Arbeitsplatz auf der Tribüne zur Verfügung gestellt bekommt.

18. Auf- und Abstiegsregelung

a) Oberligen – Männer

Die jeweiligen Meister steigen in die 3.Liga auf. Verzichtet einer der beiden Meister auf sein Aufstiegsrecht oder verbietet die Spielordnung einen Aufstieg, so wird in einer Relegation der beiden zweitplatzierten Mannschaften der letzte Aufsteiger in die 3.Liga ermittelt. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an dieser Relegation ist die vorliegende Meldung zum Aufstieg in die 3.Liga.

1. Spiel

Oberliga Niedersachsen – Oberliga Nordsee

2. Spiel

Oberliga Nordsee – Oberliga Niedersachsen

Die Termine für diese Relegationsspiele sind für den 25./26.05.2024 und den 01./02.06.2024 vorgesehen.

Die Plätze 2-6 der beiden Oberligen steigen in die neu gebildete Regionalliga des HVNB, die eine Staffelfstärke von 14 Mannschaften haben wird, auf. Nach Aufnahme der Absteiger aus der 3.Liga steigen noch so viele Mannschaften aus der Relegation mit den Mannschaften der Plätze 7+8 der beiden Oberligen sowie den Plätzen 1 der Verbandsligen auf, bis die Staffelfstärke von 14 erreicht ist. Diese Relegation findet beim siebtplatzierten der Oberliga Niedersachsen statt.

Sollten keine zwei Mannschaften das Aufstiegsrecht in die 3.Liga wahrnehmen, reduzieren sich die Plätze der Aufstiegsrelegation entsprechend.

Wenn eine Mannschaft auf den Plätzen 2-6 oder ein Absteiger aus der 3.Liga auf die Teilnahme an der Regionalliga verzichtet, wird dieser freie Platz/werden diese freien Plätze zusätzlich in der Relegation ausgespielt.

Stehen mehr als vier Plätze für die Teilnehmer der Relegation zur Verfügung, dann sind die Mannschaften auf Platz 7 der Oberligen direkt für die Regionalliga qualifiziert und die Mannschaften der Pl. 8+9 nehmen an der Relegation teil.

Der Termin für diese Relegationsspiele ist für den 25.05.2024 vorgesehen. Ausrichter ist die Mannschaft auf Platz 7 (8) der Oberliga Niedersachsen. Wenn feststeht, wie viele Mannschaften an dieser Relegation teilnehmen, wird der Modus dafür veröffentlicht.

Die verbleibenden Mannschaften bis einschl. Platz 13 verbleiben in der Oberliga.

Die Mannschaften auf den Plätzen 14 der beiden Oberligen sind Teilnehmer an der Relegation zur Oberliga.

b) Verbandsligen – Männer

Die Meister der Verbandsligen können an der Relegation zur Regionalliga teilnehmen. Neben den beiden Meistern sind die Plätze 2-7 der beiden Verbandsligen berechtigt, in die Oberliga, die eine Staffelfstärke von 2x14 Mannschaften haben wird, aufzusteigen. Die weiteren Plätze werden in einer Relegation mit dem jeweiligen Platz 14 der Oberligen und den Plätzen 8+9 ausgespielt. Sofern mehr als vier freie Plätze für die Oberliga zur Verfügung stehen, dann steigt Pl. 8 direkt in die Oberliga auf und die Mannschaften auf Pl. 9+10 der Verbandsliga sowie Platz 14 der Oberligen nehmen an der Relegation teil.

Der Termin für diese Relegationsspiele ist für den 25.05.2024 vorgesehen. Ausrichter ist die Mannschaft auf Platz 8 (9) der Verbandsliga Niedersachsen. Diese Spiele finden in Turnierform statt, der Modus und auch die Spielzeit werden nach Abschluss der Saison 2023/2024, wenn die infrage kommenden Mannschaften die Teilnahme bestätigt haben, bekannt gegeben.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die Oberliga, wird der freie Platz in der Relegation ausgespielt. Verzichtet eine Mannschaft auf die Relegation zur Oberliga, rückt keine weitere Mannschaft nach.

Die verbleibenden Mannschaften bis einschl. Platz 13 verbleiben in der Verbandsliga.

Die Mannschaften auf den Plätzen 14 der beiden Verbandsligen steigen in die Landesliga ab.

c) Oberligen – Frauen

Die jeweiligen Meister oder deren Vertreter nehmen an der Aufstiegsrunde des DHB zur 3.Liga teil. Sollte eine der beiden Teilnehmer des HVNB nicht in die 3.Liga aufsteigen, ist diese Mannschaft für die Regionalliga qualifiziert.

Die Plätze 2 und 3 der beiden Oberligen steigen in die neu gebildete Regionalliga des HVNB, die eine Staffelfstärke von 12 Mannschaften haben wird, auf. Nach Aufnahme der Absteiger aus der 3.Liga und der Mannschaft, die in der Relegation zur 3. Liga nicht erfolgreich waren, steigen noch so viele Mannschaften aus der Relegation mit den Mannschaften der Plätze 4+5 und 6+7 der beiden Oberligen auf, bis die Staffelfstärke von 12 erreicht ist. Diese Relegation findet beim viertplatzierten und dem sechstplatzierten der Oberliga Nordsee statt.

Wenn eine Mannschaft auf die Teilnahme an der Regionalliga verzichtet, wird dieser freie Platz/werden diese freien Plätze zusätzlich in der Relegation ausgespielt.

Der Termin für diese Relegationsspiele ist für den 28.04.2024 vorgesehen. Diese Spiele finden im Final-Four – Modus (Halbfinale mit Platz 4/6 OL Nds. – Pl. 5/7 OL Nords. + Platz 4/6 OL Nords. – Platz 5/7 OL Nds, Spiel um Platz 3 und Finale) statt. Die Spielzeit dieser Spiele beträgt 2 x 20 Minuten.

Die verbleibenden Mannschaften bis einschl. Platz 13 verbleiben in der Oberliga, die zukünftig eine Staffelfstärke von 12 Mannschaften haben wird.

Die Mannschaften auf den Plätzen 14 der beiden Oberligen steigen in die Verbandsliga ab.

d) Landesligen – Männer

Die Plätze 1-6 der Landesligen steigen in die Verbandsliga, die eine Staffelfstärke von 4x12 Mannschaften haben wird, auf. Sollten weitere Plätze zur Verfügung stehen, spielen die Mannschaften auf den Plätzen 7 eine Relegation in Turnierform.

Der Termin für diese Relegationsspiele ist für den 25.05.2024 vorgesehen. Ausrichter, Modus und auch die Spielzeit werden nach Abschluss der Saison 2023/2024, wenn die infrage kommenden Mannschaften die Teilnahme bestätigt haben, bekannt gegeben.

Die Mannschaften, die sich nicht für die Verbandsliga qualifizieren, verbleiben in der Landesliga, die zukünftig in die Verwaltung der Regionen übergeht, sofern diese Regionen keine andere Regelung in ihren Durchführungsbestimmungen treffen.

e) Landesligen – Frauen

Die Meister der Landesligen steigen in die Oberliga, die eine Staffelfstärke von 2x12 Mannschaften haben wird, auf. Für mögliche weitere freie Plätze in der Oberliga, spielen die Mannschaften auf den Plätzen 2 untereinander und auch auf den Plätzen 3 untereinander eine Relegation in Turnierform.

Der Termin für diese Relegationsspiele ist für den 25.05.2024 vorgesehen. Ausrichter, Modus und auch die Spielzeit werden nach Abschluss der Saison 2023/2024, wenn die infrage kommenden Mannschaften die Teilnahme bestätigt haben, bekannt gegeben.

Die Plätze 2-5 der Landesligen steigen in die neu gebildete Verbandsliga im HVNB, die eine Staffelfstärke von 3x12 Mannschaften haben wird, auf. Erst nach Bekanntwerden der Anzahl der Absteiger aus der 3.Liga und den Aufsteigern aus der Oberliga in die 3.Liga kann verbindlich mitgeteilt werden, welche Platzierung für einen Aufstieg zur Verbandsliga ausreichend ist.

Vorsorglich wird eine Relegation mit den Plätzen 6, 7 und 8 jeweils untereinander ausgetragen.

Die Mannschaften, die sich nicht für die Verbandsliga qualifizieren, verbleiben in der Landesliga, die zukünftig in die Verwaltung der Regionen übergeht, sofern diese Regionen keine andere Regelung in ihren Durchführungsbestimmungen treffen.

Meldetermin für die Männer- und Frauenligen ist der 30.04.2024

Mannschaften im Erwachsenenbereich, die ihr Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen, können in der folgenden Saison gemäß Satzung 11 Abs. 5) a) kk) mit einem Punktabzug und einer Geldstrafe belegt. Über die Höhe der Bestrafung entscheidet der Spielausschuss.

Bei einem Zwangsabstieg einer Mannschaft, sofern diese keinen Regelabstiegsplatz belegt, wird diese als zusätzlicher Absteiger und nicht auf die Regelabsteiger angerechnet.

19. Wirtschaftliche Bestimmungen

- a. Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe betragen für die Spielzeit 2023/2024:

Oberliga Männer	565,00 €
Verbandsliga Männer	485,00 €
Oberliga Frauen	255,00 €
Landesliga Männer	200,00 €
Landesliga Frauen	200,00 €

- b. Die Verbandsabgabe des HVNB beträgt für die Spielzeit 2023/2024:

Oberliga Männer	310,00 €
Verbandsliga Männer	180,00 €
Oberliga Frauen	310,00 €
Landesliga Männer	160,00 €
Landesliga Frauen	160,00 €

Diese Beträge werden den Vereinen in Rechnung gestellt und spätestens bis zum **15.09.2023** per Lastschrift eingezogen.

Der Heimverein hat dem HVNB auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

Den am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein die Anzahl der Spieler sowie maximal 4 Offizielle) ist freier Eintritt zu gewähren.

Für die gegnerische Mannschaft sind 5 Karten vorzuhalten. Diese sind bei Wochenendspielen (Fr. – So.) bis zum vorherigen Montag, bei Wochentagsspielen mind. 5 Tage im Voraus durch den Gastverein beim Heimverein per E-Mail zu bestellen. Der Heimverein bestätigt diese Bestellung und stellt sicher, dass diese Sitzplätze zur Verfügung gestellt werden. Alle bestellten Karten müssen vom Gast bezahlt werden, auch wenn diese nicht in Anspruch genommen werden. Mit Ablauf der Frist erlischt der Anspruch auf dieses Kontingent.

- c. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen

Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Die Nettoeinnahme des neu anzusetzenden Spieles ermittelt sich aus der Gesamteinnahme abzüglich der Mehrwertsteuer. Die Nettoaussgaben ermitteln sich aus den Kosten von Schiedsrichter und ggf. Spielaufsicht,

den Reisekosten [pauschal 1 €/km] des Gastvereins und 30 % der Nettoeinnahme zur Abgeltung aller Vorbereitungskosten des Heimvereines.

Ein verbleibender Überschuss sowie eine Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

d. Kostenerstattung bei ausgefallenen Spielen wg. Mangel an Schiedsrichtern

Bei ausgefallenen Spielen wg. Mangel an Schiedsrichtern erfolgt keine Kostenerstattung durch den HVNB.

20. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVNB § 25/I unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

21. Rechtswesen

Einsprüche inkl. doppelter Vereinsunterschrift zum Spielgeschehen sind innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel per Mailanhang an die Geschäftsstelle des HVNB einzureichen:

Handballverband Niedersachsen-Bremen
Maschstr. 20
30169 Hannover
Tel.: 0511-98995-0
Mail: info@hvnb-online.de

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 100,00 € ist beizufügen.

Bankverbindung:
Handballverband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX

22. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Juli 2023
HVNB Präsidium

Anlage: Notfallplan nuScore, Videoaufzeichnung

Notfallplan nuScore

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (4-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO DHB/HVNB durch Eintragung im Spielausweis nach. Auf §§ 22 „Jugendschutzbestimmungen“ und 37 Abs. 3 „Altersklassen“ SpO DHB/HVNB wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann sowie die beteiligten Vereine.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Während des Spiels:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

Für die Versendung der Spielberichte sind den Schiedsrichtern adressierte und ausreichend frankierte Briefumschläge vom Heimverein zur Verfügung zu stellen. Die Spielberichte sind durch die Schiedsrichter spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle abzusenden.

Nach dem Spiel:

Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in CC setzen) an den Verbandsadmin (nuliga@hvnb-online.de), danach den lokalen Spielbericht exportieren. Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde. Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport=Dateiende.json) gespeichert werden kann. Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen. Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung vom System angezeigt wurde.

Der Heimverein ist verpflichtet, das Endergebnis in nuLiga innerhalb von 60 Minuten nach Spielende zu melden.

Videoaufzeichnung

- 1) Kamera und Stativ: Die Kamera sollte mindestens in HD-Qualität (1280x720) aufzeichnen können. Das Format sollte 16:9 (nicht 4:3) sein, da das „breitere Bild“ besser für die Sportaufnahmen im Analysebereich geeignet ist.

Es ist zwingend vorgeschrieben, dass ein Stativ verwendet wird, da die Kamera ansonsten zu sehr wackelt.

Tipp: Insofern die Kamera nicht zu weit vom Spielfeld entfernt steht, können auch aktuell Smartphones zur Aufnahme verwendet werden. Diese haben meistens eine sehr gute Kamera. Man sollte jedoch auch hier ein Stativ verwenden. Passende Adapter, um das Smartphone am Stativ zu befestigen findet man bspw. bei Amazon.de.

- 2) Position der Kamera: Die Kamera sollte möglichst auf Höhe der Mittellinie aufgestellt werden. Sie darf nicht zu nah am Spielfeld stehen, da sonst die Spielfeldseite bei der Kamera schlecht einzusehen ist. Es ist wichtig, dass während des Spiels keine Zuschauer oder Gegenstände (bspw. ein Netz) die Kamera blockieren.

Fest installierte Kameras sind nicht erlaubt. Es muss eine, auf einem Stativ befestigte Kamera verwendet werden, die durch eine Person aktuell zum Spielverlauf geschwenkt wird.

- 3) Aufzeichnung, Schwenken der Kamera und Zoom: Die Aufzeichnung sollte kurz vor Anpfiff des Spiels beginnen und darf nur in der Halbzeitpause gestoppt werden. Unterbrechungen wie Wischpausen, Team Timeouts, Verletzungsunterbrechungen, etc. müssen mit aufgenommen werden damit die Videoaufnahme mit dem dem Elektronischen Spielbericht / den Scoutingdaten verknüpft werden kann.

Wenn eine Mannschaft im Angriff ist, sollten möglichst alle Spieler auf dem Bild zu sehen sein (bspw. von der Grundlinie bis ca. 12-13m). Wenn der Angriff beendet ist, verfolgt die Kamera den Ball auf die andere Seite und nimmt dort eine entsprechende Ausrichtung ein.

Es sollte nicht gezoomt werden. Es sollte so wenig wie möglich von Zuschauer, Werbebanden etc. zu sehen sein, der Fokus liegt auf dem Spielgeschehen.

- 4) Ton: Es ist wichtig, dass die Aufnahme mit Ton erfolgt und bspw. Piffe des Schiedsrichters zu hören.

Der Kameramann und Personen, die in seiner direkten Nähe stehen, sollten sich mit Kommentaren zurückhalten, da diese mit hoher Wahrscheinlichkeit auf vom Mikrofon der Kamera aufgenommen werden.

- 5) Umwandeln und Übertragen des Videos: Sportlounge stellt allen Teams eine Lizenz des Xilisoft Video Converters zur Verfügung. Die speziell für Sportlounge angepasste Version kann unter www.sportlounge.com -> Login -> Upload Videos -> Video Konverter heruntergeladen werden. Dort findet man auch eine Anleitung zur Bedienung der Software.

Dieses Programm kann mehrere Dateien in eine zusammenfassen und bringt zusätzlich die Dateien in ein komprimiertes Format. Sollten Sie ein anderes Programm zum Umwandeln der Aufnahme verwenden

wollen, finden Sie die Vorgaben zu den Videos unter www.sportlounge.com -> Login -> Upload Videos -> Hilfe.

Sportlounge bietet zwei Möglichkeiten zum Videoupload. Diese werden unter www.sportlounge.com -> Login -> Upload Videos -> Hilfe beschrieben.

- 6) Verantwortungen und zeitliche Vorgaben: Der Heimverein ist für die Hardware (Kamera, Stativ; Punkt 1), die korrekte vollständige Aufnahme (Punkt 2-4), das Umwandeln / Hochladen zu Sportlounge.com (Punkt 5) verantwortlich.

Das Video muss innerhalb von 48 Stunden nach Spielende auf www.sportlounge.com eingestellt sein.

- 7) Support und Vorgehen bei Problemen: Bei technischen Problemen mit dem Einstellen der Videos auf sportlounge.com steht Sportlounge telefonisch (0421 9883606) und per E-Mail (support@sportlounge.com) zur Verfügung.

Sollte es Probleme bei der Aufnahme geben oder aus anderen Gründen die Frist von 48 Stunden nach Spielende nicht eingehalten werden können, muss sich der Heimverein beim Staffelleiter / Verband melden.